

# Satzung der Fachschaft Informatik

Trier University of Applied Sciences

Diese Satzung wurde am 20. April 2015 von den Mitgliedern der Vollversammlung der Fachschaft Informatik beschlossen.

# Inhaltsverzeichnis

A	Grundsätze		
	§ 1	Allgemeines	3
	§ 2	Rechte und Pflichten der Fachschaftsmitglieder	3
	§ 3	Organe der Fachschaft	3

## A Grundsätze

### § 1 Allgemeines

- 1. Die Studierenden des Fachbereichs Informatik der Hochschule Trier bilden die Fachschaft Informatik.
- 2. Die Fachschaft Informatik ist Teil der Studierendenschaft der Hochschule Trier und verwaltet ihre Angelegenheiten selbst.
- 3. Studierender des Fachbereichs Informatik im Sinne dieser Satzung ist jede/r in einem Studiengang des Fachbereichs Informatik immatrikulierte/r Student/in der Hochschule Trier.

#### § 2 Rechte und Pflichten der Fachschaftsmitglieder

- 1. Jedes Fachschaftsmitglied hat das Recht, in den Organen der Fachschaft mitzuwirken.
- 2. Jedes Fachschaftsmitglied hat nach den Bestimmungen der Satzung der Studierendenschaft der Hochschule Trier das aktive und passive Wahlrecht.
- 3. Jedes Fachschaftsmitglied hat das Recht, in den Organen der Fachschaft gehört zu werden und Anträge zur Beschlussfassung vorzulegen.

### § 3 Organe der Fachschaft

Die Fachschaft Informatik bildet folgende Organe:

- 1. die Fachschaftsvollversammlung
- 2. den Fachschaftsrat